

Interpellation Nr. 74 (Oktober 2013)

13.5375.01

betreffend Abänderung der Amtsdauer vom Grossen Rat von bisher vier auf neu fünf oder sechs Jahre

Als Politiker bin ich oft der Zeit voraus. Auch im Grossen Rat haben wir Rücktritte am laufenden Band. Stadtbasler Parlamentarier haben immer weniger Sitzleder. Daher wächst die Sorge um die Ratsarbeit. Durch die vielen Wechsel verliert das Parlament Fachkompetenz und wird immer unerfahrener.

So schwächen wir uns selber gegenüber der Verwaltung und der Regierung, die wir kontrollieren sollten. Der Know-How-Verlust schwächt unser Milizparlament. Eine gewisse Kontinuität und Erfahrung ist daher unabdingbar. Nur so kann das Parlament "mit Biss" politisieren und mitgestalten. Denn heute drohen wegen der hohen Fluktuation eine gewisse Beliebigkeit und "ein Jekami".

Und unser Parlament setzt sich immer mehr einseitiger zusammen. Staatsangestellte, Verbandssekretäre aller Art und weitere Interessenvertreter werden immer dominanter. Die normale Bevölkerung ist nicht mehr richtig vertreten im Grossen Rat. Dadurch verliert unser Parlament seine Bedeutung als Spiegel der Gesellschaft.

Immer mehr Grossräte treten zurück, da oft falsche Vorstellungen vom Ratsmandat herumgeistern. Das ist kein Job im Liegestuhl, bei dem man sich im Glanz der Medien sonnen kann. Da immer wieder neue Grossräte in die Arbeit eingeführt werden müssen, sollte man sich überlegen, dass es besser wäre, wenn man die Amtsdauer vom Grossen Rat von bisher vier auf neu fünf oder sechs Jahre ausdehnt. In diesem Zusammenhang folgende Fragen an die Regierung:

1. Wie sieht der Regierungsrat heute, wenn man die Amtsdauer vom Grossen Rat neu auf fünf oder sechs Jahre ausdehnt? Viele Parlamente, wie das Europaparlament oder die Landtage in Deutschland haben eine fünfjährige Amtsdauer. Analog dem Grossen Rat würde man auch die Amtsdauer des Regierungsrates auf fünf oder sechs Jahre verlängern.
2. Ein grosser Teil der Basler Bevölkerung hat den Wunsch, dass der Grosse Rat eine Amtsdauer von 5 Jahren hat. Welche Gremien sind nun zuständig, wenn man die Amtsdauer auf 5 Jahre verlängern will? Kann dies das Parlament oder die Regierung in Eigenregie bestimmen oder muss man Unterschriften für eine Abstimmung sammeln? Anders gefragt: Was für konkrete Möglichkeiten gibt es im Kanton Basel-Stadt, wenn man dieses Ziel (dass die Amtsdauer vom Grossen Rat 5 oder 6 Jahre ist) erreichen will?
3. In welchem Zeitplan wäre dies zu erreichen?

Eric Weber